

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

„Weier II“

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 15.01.2019 wurden die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus der Offenlage, die in der Zeit vom 12.11.2018 bis 21.12.2018 stattgefunden hat, vorgestellt. Aufgrund von Anregungen von Behördenseite wurde der Bebauungsplan teilweise geändert und in der Sitzung vom 15.01.2019 die erneute (verkürzte) Offenlage beschlossen.

Die Änderung betrifft insbesondere das Aufstellen von in Wohngebieten betriebenen Klimageräten und Luftwärmepumpen.

Die exakten Grenzen des Plangebiets sind im zeichnerischen Teil (Lageplan) als Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dargestellt. Maßgebend ist der Lageplan in der Fassung vom 12. Februar 2019.



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung, örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht vom **25.02.2019 bis einschließlich 11.03.2019** (Auslegungsfrist) beim Bürgermeisteramt im Flur und im Zimmer Nr. 3 während der Sprechzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Eine Umweltanalyse wurde aber dennoch durchgeführt. Eine Beeinträchtigung von FFH- und Vogelschutzgebieten ist nicht gegeben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Eingriffsregelung (Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Schutz des Bodens und des Grundwassers, Eingrünung, Artenschutz)
- Zusammenfassung
- Pflanzenauswahllisten (Baumpflanzungen, Heckenpflanzungen)
- Fotodokumentation

Während der Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Anregungen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt.

Orsingen-Nenzingen, 15.02.2019

gez. Volk, Bürgermeister